



Gemeinde Hausen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 11.06.2024 um 19.00 Uhr
im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	06/2024
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.50 Uhr (nichtöffentliche bis 20.25 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof, Sammy Trautmann zu TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
-----------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.05.2024**
 - 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.05.2024**
 - 3. Berichte des Bürgermeisters**
 - 4. Jugendtreff Hausen**
Tätigkeitsbericht
 - 5. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024**
Beratung und Beschlussfassung
 - 6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Bediensteten aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.05.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 14.05.2024

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Kauf Pfarrheim

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14. Mai stand das Thema „Pfarrheim“ auf der Tagesordnung. Konkret ging es um den Erwerb des Grundstückes und des Gebäudes. Hintergrund ist, dass Kirchenverwaltung und Diözese das Gebäude verkaufen möchten und die Gemeinde dankenswerter Weise als ersten Ansprechpartner kontaktiert haben.

Das Grundstück liegt in direkter Nachbarschaft von Kindergarten und Friedhof und das Pfarrheim ist natürlich ein sehr bedeutendes Gebäude für die gesamte Hausener Dorfgemeinschaft. Es sollte in jedem Fall für die Öffentlichkeit zugänglich bzw. nutzbar bleiben. Daher ist es naheliegend, dass die Gemeinde Hausen das Objekt käuflich erwirbt. Der Kaufpreis musste allerdings im Rahmen des Machbaren liegen. Zur Preisfindung wurden von kirchlicher Seite zwei Gutachten beauftragt. Eines wurde vom St. Brunowerk, einem kirchlichen Dienstleister, erstellt und ein weiteres von einem neutralen Gutachter.

Nach Erstellung beider Gutachten standen sehr hohe Zahlen im Raum, sodass wir ein Gespräch mit Kirchenverwaltung und Diözese in Würzburg vereinbart haben. Anwesend waren Vertreter der Diözese, unserer Kirchenverwaltung, des St. Brunowerkes, Kämmerer Peter Maidhof und Bgm. Bein.

Die Gespräche waren sehr konstruktiv und es ist gelungen einen Kaufpreis von 250.000 €, zahlbar in 3 Raten, festzulegen. Gründe warum es uns gelungen ist, die ermittelten Beträge der beiden Gutachter zu ändern, ist zum einen eine Vereinbarung mit der Hausener Kirchengemeinschaft, ihnen Nutzungsrechte in verschiedenen Räumlichkeiten zu gewähren. Und zum anderen konnten wir in Würzburg nachvollziehbar darstellen, dass es sowohl der Kirchengemeinde als auch der politischen Gemeinde sehr wichtig ist, die Funktionen des Gebäudes für die Dorfgemeinschaft zu erhalten.

Unterhalt, Buchungen oder andere Fragen rund um das Pfarrheim werden dann künftig über die Gemeindeverwaltung abgewickelt. Aktuell bestehende Mietverträge bleiben selbstverständlich bestehen.

Im Moment werden die Notarverträge vorbereitet und die Finanzierung abgeklärt. Daher auch der Tagesordnungspunkt 5 „Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung“.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Fl.-Nr. 2780/8, Siemensstr. 15

Kurz nach dem Versand der Einladungen zur heutigen Sitzung ist ein Bauvorhaben im Bauamt eingereicht worden. Da wir die Bauherrschaft nicht allzu lange warten lassen wollen und es sich um einen Freisteller handelt, wurde der Sachverhalt kurzerhand unter diesem TOP behandelt.

Es geht um den Neubau einer Lagerhalle auf der Fl.-Nr. 2780/8, Siemensstr. 15. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untere Hohle - In den Brückenäcker“ im Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO.

Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Untere Hohle - In den Brückenäcker“ sind einzuhalten.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten.

Die Gemeinde Hausen macht von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Der Gemeinderat nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

Einweihung Außengelände des Kindergartens

Am vergangenen Samstag fand die offizielle Einweihung des neu gestalteten Außenbereiches mit Spielplatz des Kindergarten Abenteuerland statt. Zusammen mit den Kindern, Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern, der Vorstandschaft des Trägervereins und dem Gemeinderat weihte Gemeindeferent Rainer Kraus den Spielplatz und das neugestaltete Gelände.

Die Umgestaltung des Außenbereiches wurde nötig, weil einige der Spielgeräte nicht mehr den Anforderungen der Zeit entsprachen und der Wunsch nach Erneuerungen aus ganz unterschiedlichen Richtungen, sei es von den Erzieherinnen oder der Elternschaft, an den Gemeinderat und Bgm. Bein herangetragen wurden.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für eine großangelegte Neugestaltung ausgesprochen.

Bgm. Bein dankte allen, die an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt waren.

Holzzuteilung 2024

Da Sachstände zur Holzzuteilung immer mal wieder abgefragt werden, hat Bgm. Bein am vergangenen Mittwoch Revierleiter Frank Popp um eine Stellungnahme gebeten.

Es sind noch zwei Schlagabraumbestellungen und elf Selbstwerbungsbestellungen offen. Letztere sollen ab Ende Juni durch Schlagabraumzuteilung erfüllt werden. Von insgesamt 160 Bestellungen sind also noch 13 offen. Polterholz ist vollständig abgeschlossen.

Glasfaserausbau Hausen

Laut Sachstandsbericht vom Gebietsleiter der Deutschen Glasfaser gibt es aktuell keine Probleme mit dem Backbone. Im Laufe der nächsten Woche wird die Kopplung für das Fernsignal hergestellt. Somit werden voraussichtlich bereits in den nächsten 2-3 Wochen die relevanten Hauptverteiler („PoP“) aktivierbar sein. Dies betrifft den Ringschluss u.a. für die Gemeinden Mönchberg, Rück, Hausen etc., in der direkten Folge die westlichen Gemeinden.

Erweiterung des Parkverbotes Hauptstraße/Ecke Marienstraße

Stellungnahme von Frau Plappert, der Leiterin der Abteilung Sicherheit und Ordnung im Landratsamt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bein,

zunächst möchte ich mich noch einmal für das Gespräch am Dienstag bedanken.

Wie besprochen habe ich die Ausweitung des Halteverbots ab der Einmündung der Marienstraße geprüft. Rechtsgrundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung stellt § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO dar.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken.

Zu derartigen Verkehrsbeschränkungen gehört auch die Anordnung eines absoluten Halteverbots (Verkehrszeichen 283 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO). Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (Vergleichsurteil des Verwaltungsgerichtes Würzburg, Urteil v. 08.04.2020).

Das Halteverbot vor der Einmündung der Marienstraße wurde aufgrund der besonderen örtlichen Situation (Gefälle, schmale Fahrbahn und Kurve) angeordnet.

Ab der Einmündung der Marienstraße ändert sich die Situation.

Der Streckenverlauf ist dann übersichtlicher, sodass eine Verkehrsbeschränkung nicht gerechtfertigt wäre.

Es wird außerdem die Einschätzung der Polizeiinspektion Obernburg geteilt, nach der man den Fahrzeugführer durch eine Verschiebung des Zeichens 283 wohl auch nicht dazu bringen würde, das Fahrzeug nicht an anderer Stelle an der Fahrbahn zu parken.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Unterfranken gab es anscheinend einen ähnlichen Fall in Unterfranken.

Dort wurde der Sachverhalt bei der Bußgeldstelle des Landratsamts gemeldet und ein Bußgeldverfahren wegen eines Verstoßes nach § 118 OWiG geprüft.

Nach § 118 OWiG handelt ordnungswidrig, wer eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen.

Leider ist uns zum Ausgang des Verfahrens nichts bekannt.

Um das Verfahren einzuleiten, müsste seitens der Gemeindeverwaltung eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstellt und an unser Sachgebiet „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ übersandt werden.

Wir können dann prüfen, ob der Sachverhalt den o.g. Tatbestand erfüllt.

Falls ja, bleibt ein Klagerisiko mit fraglichen Erfolgsaussichten.

Sollte er nicht klagen und das Bußgeld bezahlen, könnten zwar weitere Bußgelder verhängen werden, sollte er sein Fahrzeug nicht entfernen.

Da wir in diesem Fall aber nicht im Verwaltungs(zwangs)verfahren sind, können wir bspw. keine Ersatzvornahme (Entfernen des Fahrzeugs) einleiten.

Wir können auf Ihren Wunsch hin aber gerne versuchen, den Ausgang des o.g. Verfahrens in Erfahrung zu bringen.“

GR Zimmermann teilte die Auffassung des Landratsamtes nicht. Er schlägt vor ein Schreiben an das Landratsamt aufzusetzen, welches besagt, dass der Gemeinderat hier definitiv eine

Gefährdung sieht und die Verantwortung bei einem möglichen Unfall nicht auf Seiten der Gemeinde liegt.

3. Jugendtreff Hausen Tätigkeitsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Bein den Leiter des Jugendtreffs, Sammy Trautmann, und erteilte ihm das Wort.

Herr Trautmann berichtete, dass der Jugendtreff im Juli seit nunmehr einem Jahr besteht. Er habe immer noch viel Spaß an seiner Arbeit. Die Jugendlichen zeigen sich ihm gegenüber sehr respektvoll und nehmen Ratschläge an. Insgesamt sei es ein sehr familiäres Umfeld dort.

Mittlerweile hat sich ein Orga-Team aus 11 Jugendlichen gebildet, welches in regelmäßigen Treffen über grundlegende Anliegen und Wünsche spricht. So werden die Jugendlichen in Veränderungen einbezogen und ihr Verantwortungsgefühl dadurch angeregt.

Aktuell hat der Jugendtreff an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Dienstag	16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Mittwoch	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Öffnungszeiten wurden bereits so angepasst, dass in dieser Zeit auch Besorgungsfahrten beispielsweise in den Baumarkt oder zum Eis holen erledigt werden können.

Momentan besuchen zwischen 10 und 15 Jugendliche den Jugendtreff. Insgesamt seien das weniger als in den letzten 10 Monaten, was aber durch Schulstress, Urlaub und Hobbys in Vereinen ganz natürlich sei, so Herr Trautmann. Gleichzeitig kämen aber auch einige jüngere Besucher dazu, wobei auch schon die Frage von Altersbeschränkungen aufkam, damit auch 8-12jährige die Möglichkeit haben den Jugendtreff zu besuchen. Die Erweiterung der Öffnungszeiten auf einen Freitag ist nicht ausgeschlossen, ein Regelfall dafür sei allerdings nicht vorgesehen.

Weiter berichtete Sammy Trautmann, dass die Jugendlichen selbst entscheiden, was zum Thema Jugendtreff auf Social Media (Facebook, Instagram usw.) gepostet werde. In einer bestehenden Whatsapp-Gruppe sind etwa 52 Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren.

Als Aktivitäten werden unter anderem Tischkicker, Darts, Ballspiele und Gemeinschaftsspiele angeboten.

Laut Herrn Trautmann bezeichnen die Jugendlichen den Jugendtreff als ihre Wohnung. Dementsprechend halten sie ihn auch in Schuss, dazu gehört z. B. regelmäßiges Kehren und Aufräumen.

Nachdem im Juli das einjährige Bestehen gefeiert werden kann, ist ein Sommerfest geplant. Stattfinden soll es am 27.07.24 von 15-22 Uhr im Feuerwehrhof. Es werden verschiedene Aktivitäten geboten und Speisen und Getränke verkauft. Umrahmt wird das ganze mit Livemusik. Alle sind herzlich eingeladen, den Jugendtreff an diesem Tag zu besuchen.

Zuletzt dankte Herr Trautmann dem Gemeinderat, Bürgermeister Bein und dem Bauhof - auch im Namen der Jugendlichen - für die Unterstützung.

Nachdem keine Fragen aus den Reihen des Gemeinderates zu beantworten waren, dankte Bgm. Bein Herrn Trautmann für seinen ausführlichen Tätigkeitsbericht.

4. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

Beratung und Beschlussfassung

Kämmerer Peter Maidhof erläuterte den Anwesenden den Hintergrund für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes.

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.05.2024 hat der Gemeinderat Hausen beschlossen, das sich im Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung St. Michael Hausen befindliche Pfarr- und Jugendheim (Ostringstraße 33, 63840 Hausen) käuflich zu erwerben.

Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf 250.000 € und soll in drei Raten wie folgt beglichen werden:

Haushaltsjahr 2024: 50.000 €
Haushaltsjahr 2025: 100.000 €
Haushaltsjahr 2026: 100.000 €.

Für den Abschluss dieses Rechtsgeschäftes sind im aktuellen Haushaltsplan 2024 keine Mittel bereitgestellt. Aufgrund dessen wird der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung erforderlich. Dies betrifft zum einen die Tatsache, dass hierfür im Haushaltsjahr 2024 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen und zum anderen, dass für die Ratenzahlungen 2025 und 2026 Verpflichtungsermächtigungen in der Satzung festzusetzen sind.

Die im Rahmen des Kaufgeschäftes anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Kosten für Notar und Umschreibung Grundbuch) können aus den bislang im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Geldern aufgebracht werden.

Da für die Jahre, in denen die Verpflichtungsermächtigungen zur Zahlung fällig werden, im Investitionsprogramm Darlehensaufnahmen vorgesehen sind, ist die Nachtrags-Haushaltssatzung 2024 auch genehmigungspflichtig.

Die Änderungen spielen sich allesamt im Vermögenshaushalt ab, der Verwaltungshaushalt entwickelt sich nach derzeitigem Dafürhalten planmäßig.

Durch die geschilderten Tatsachen ergeben sich für die Nachtrags-Haushaltssatzung im **Vermögenshaushalt** folgende neue Ansätze:

Art	Ansatz bisher	Mehrung	Ansatz neu:
Einnahmen	687.900 €	50.000 €	737.900 €
Ausgaben	687.900 €	50.000 €	737.900 €

Die Einnahmemehrung stammt aus einer erhöhten Rücklagenentnahme, sodass zum Ausgleich des Nachtrags-Haushaltsplanes 2024 keine Kreditaufnahme erforderlich ist.

Ausblick:

Investitionsprogramm 2025 bis 2027 (mit Finanzplan)

Aufgrund der neuen und obenstehend geschilderten Sachlage gestaltet sich der Ausgleich der Jahre 2025 bis 2027 folgendermaßen:

Hh.-Jahr	Ausgleich durch	Betrag neu	Mehrung ggü. Hh.-Satzung 2024
2025	Kreditaufnahme:	691.000 €	100.000 €
2026	Kreditaufnahme:	613.000 €	100.000 €
2027	Überschuss:	212.000 €	0

Verpflichtungsermächtigungen:

Wie dargelegt, waren in der Nachtrags-Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Hausen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € festzusetzen.

Rücklagen:

Durch die im Haushaltsjahr 2024 fällig werdende Ratenzahlung in Höhe von 50.000 € wird die Rücklagenentnahme um den gleichen Betrag erhöht. Damit werden aus der Rücklage in 2024 insgesamt 240.000 € (Ursprungsansatz 190.000 €) entnommen. Die erhöhte Entnahme kann aus dem in 2023 erwirtschafteten Sollüberschuss bewerkstelligt werden.

GR Zimmermann fragte, ob der Notarvertrag einen Passus beinhaltet, dass das Geld für den Kauf des Pfarrheimes von der Kirchengemeinde in der Gemeinde Hausen refinanziert wird. Laut Auskunft von Frau Marietta Seus, die in der Kirchenverwaltung Hausen tätig ist, liegt eine E-Mail von der zuständigen Verwaltungsreferentin der Diözese Würzburg vor, welche genau das besagt. Sie wird die Mail an Bgm. Bein weiterleiten. Der Notar soll einen entsprechenden Passus in den Notarvertrag einarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmung: 12:0

5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- 3. Bgm. Braun berichtete, dass der Weg vom Reitplatz hoch zum Waldspielplatz in einem desolaten Zustand sei. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden. Bgm. Bein stimmte dem zu. Der Weg wurde bereits gemacht, ist aber durch den starken Regen wieder ausgespült worden. Er wird dies weitergeben. In diesem Zusammenhang informierte er außerdem, dass der Höhenweg in der kommenden Woche wiederhergestellt werde. GR Lebert wandte ein, dass man in diesem Zuge auch den Stationenweg bearbeiten sollte.
- Weiter schlug 3. Bgm. Braun vor, die schwarzen Flecken auf den Standsteinen der Friedhofsmauer zur Treppe hin abzustrahlen.
- GRin Suffel informierte über die Jugendversammlung am Freitag, sowie die Kinderversammlung in der kommenden Woche. Die Kinderversammlung ist mit Voranmeldung, 34 Grundschulkinder seien bereits angemeldet. Die Jugendversammlung findet ohne Voranmeldung statt. Gerne darf in den Familien- und Freundeskreisen Werbung hierfür gemacht werden, da es doch schwieriger ist, die Jugendlichen zu erreichen.
- GRin Reiter berichtete von der Veranstaltung „zoamme kumme“ der Senioren. Geplant ist, diese künftig jeden Monat stattfinden zu lassen. Bei einer Umfrage haben die Senioren bereits einige Wünsche und Themen geäußert. Nun gilt es abzuwarten, wie sich das Ganze entwickelt.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.50 Uhr.

Hausen, den 17.06.2024

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin